

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	14.03.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im Vorschulalter  
-Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung  
-Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

## 1. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

### 1.1 Ausgangssituation/Planungsgrundlagen

Gemäß § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben. Dies wird in Gladbeck mit den jeweils aktuellsten Einwohnerdaten jährlich vorgenommen, auch um sicherzustellen, dass Veränderungen, die sich durch Neubautätigkeiten in den Stadtteilen ergeben, eine angemessene Berücksichtigung finden.

Bei der vorliegenden Bedarfsplanung steht vor allem die quantitative Versorgung der Kinder im Vordergrund, also die Frage, wie viele Kindergartenplätze für eine ausgewogene und bedarfsgerechte Versorgung zukünftig vorzuhalten sind, um Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Gladbecker Kinder dieser Altersstufe sicherzustellen.

Der konkrete Bedarf an Plätzen kann jedoch nicht allein aufgrund von statistischen Zahlen des Jugendamtes festgelegt werden. Anders als z. B. im Schulbereich gibt es keine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens, allein die Eltern entscheiden, ob und wie lange ein Kind einen Kindergarten besucht.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass heute nahezu alle Eltern einen dreijährigen Aufenthalt ihrer Kinder im Kindergarten als selbstverständlich ansehen, dies wurde auch durch Auswertungen des Nachfrageverhaltens in den vergangenen Jahren bestätigt. Es wird daher für realistisch gehalten, dass 98 Prozent der Kinder der Kernjahrgänge und

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

31 Prozent der Kinder des hineinwachsenden Jahrganges Kindergartenplätze in Anspruch nehmen.

Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände oder des Landesjugendamtes zu Versorgungsquoten existieren nicht. Im Vergleich der umliegenden Städte gibt es keine signifikanten Abweichungen hinsichtlich der Versorgungsquote.

Auch im laufenden Kindergartenjahr zeigt sich, dass mit einer rechnerischen Überversorgung von 110 Plätzen zu Beginn des Kindergartenjahres und einer Unterversorgung von 113 Plätzen zum Ende des Kindergartenjahres eine solide und angemessene Versorgung der Kinder sichergestellt werden kann, die insbesondere auch dem Anspruch auf Bildung und Spracherwerb für alle Kinder Rechnung trägt.

Bedarfsänderungen im laufenden Kindergartenjahr können durch geringfügige Unterbelegungen zu Beginn des Kindergartenjahres und moderate Überbelegungen zum Ende des Kindergartenjahres problemlos aufgefangen werden.

Rein rechtlich ist es nämlich zulässig, bei einer Regelstärke von 25 Kindern die Gruppenstärke um 5 Kinder zu unterschreiten, wenn dies vom Träger nicht zu vertreten oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist; ebenso ist es möglich, die Gruppenstärke auf 30 Kinder zu erhöhen.

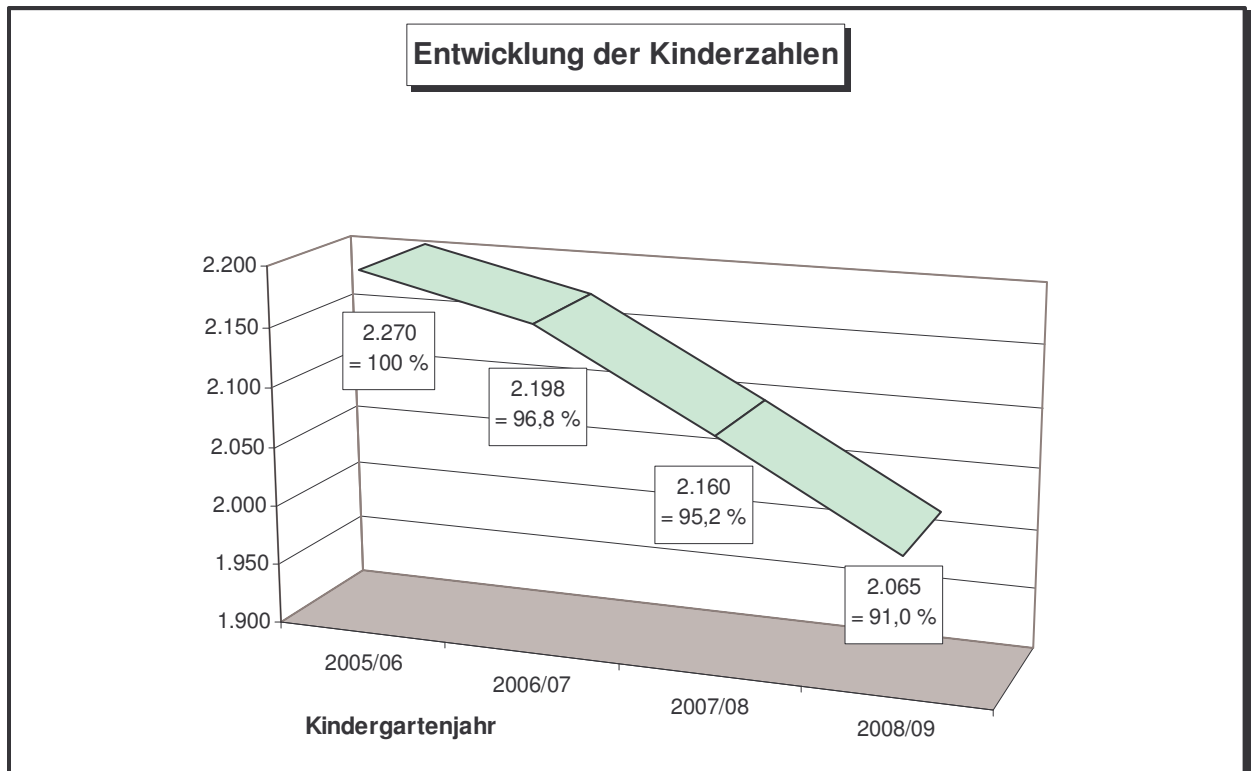
Diese breiten Schwankungen der Gruppenstärke sind sicherlich in ihrer extremen Form auf sehr seltene Ausnahmen zu beschränken. Große Gruppen mit bis zu 30 Kindern sind im Regelfall aus pädagogischen Gründen abzulehnen. Kleine Gruppen mit 20 Kindern sind aus wirtschaftlichen Gründen problematisch. Bei einem Bestand von 93 Regelgruppen reichen vorübergehende Unter- und Überbelegungen mit 1 oder 2 Kindern jedoch bereits aus, um punktuelle Probleme bei der Versorgung des hineinwachsenden Jahrganges lösen zu können.

## 2.1 Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung

## 2. 1 Entwicklung der Kinderzahlen

### 3 Kernjahrgänge

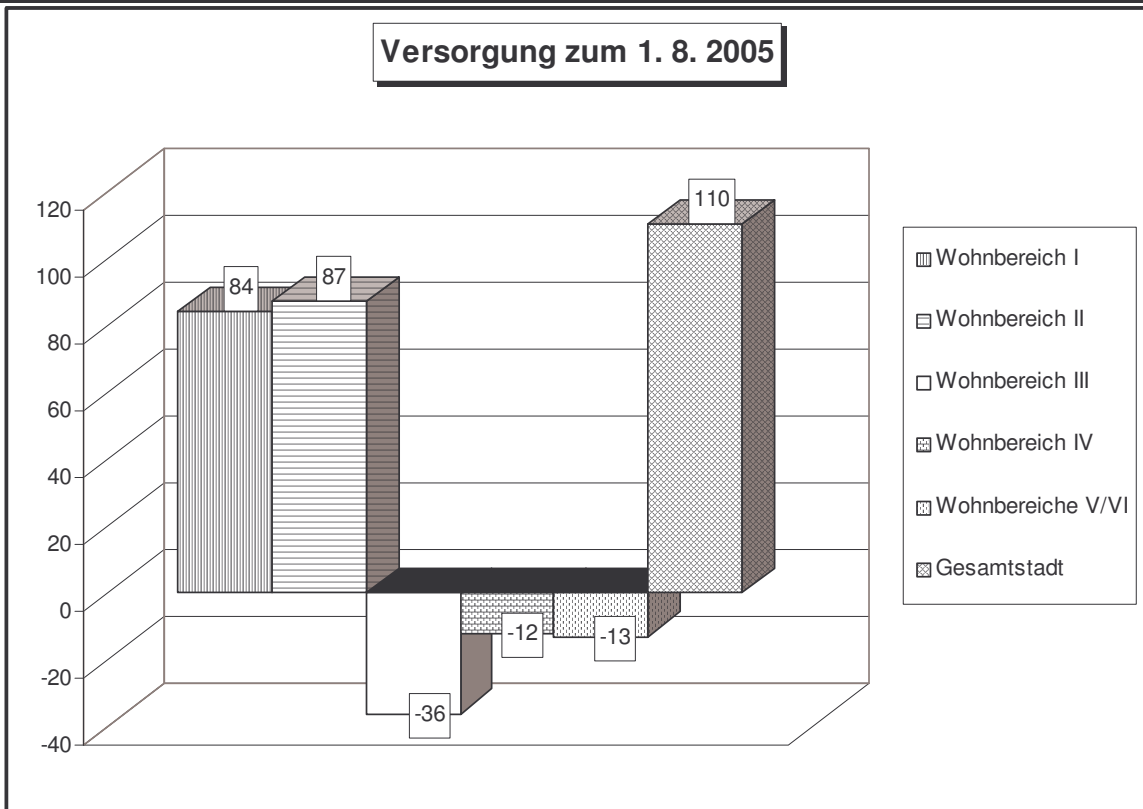
Kindergarten- jahr	2005/06	Veränd. zum Folgejahr	2006/07	Veränd. zum Folgejahr	2007/08	Veränd. zum Folgejahr	2008/09
Mitte I	260	21	281	3	284	-10	274
Mitte II	165	-2	163	-8	155	-11	144
Zweckel	295	0	295	-30	265	14	279
Alt-Rentfort	97	-8	89	0	89	1	90
Rentfort-Nord	258	-17	241	4	245	-10	235
Schultendorf	70	-2	68	-10	58	0	58
Ellinghorst	73	-7	66	-3	63	-4	59
Butendorf	417	-18	399	-8	391	-39	352
Brauck	431	-10	421	-22	399	-33	366
Rosenhügel	134	10	144	-3	141	12	153
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2.200</b>	<b>-33</b>	<b>2.167</b>	<b>-77</b>	<b>2.090</b>	<b>-80</b>	<b>2.010</b>



### 3. Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen

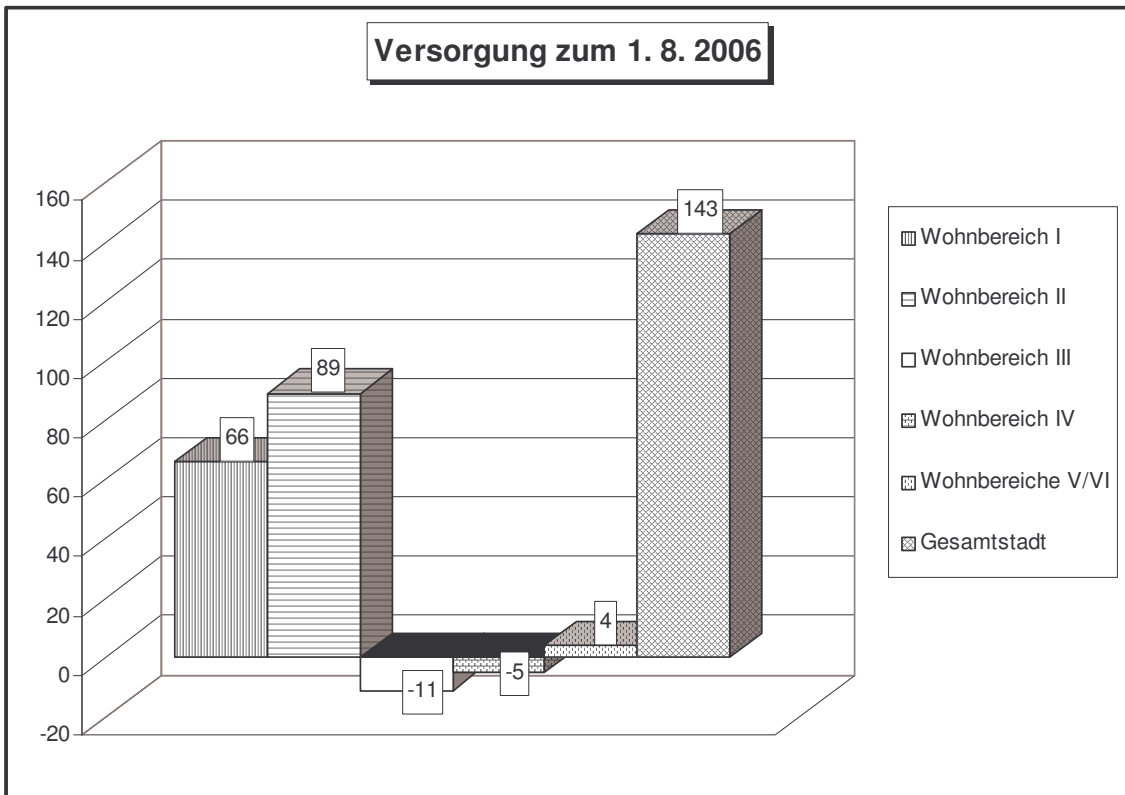
#### 3.1 Kindergartenjahr 2005/2006

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- wachsender Jahrgang	Davon 31 Prozent	3,31 Jahrgänge zum Ende	Platzzahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	260	255	293	38	103	32	287	293	6
Mitte II	165	162	208	46	56	17	179	208	29
<b>Wohnbereich I</b>	<b>425</b>	<b>417</b>	<b>501</b>	<b>84</b>	<b>159</b>	<b>49</b>	<b>466</b>	<b>501</b>	<b>35</b>
Zweckel	295	289	345	56	94	29	318	345	27
Schultendorf	70	69	100	31	21	7	76	100	24
<b>Wohnbereich II</b>	<b>365</b>	<b>358</b>	<b>445</b>	<b>87</b>	<b>115</b>	<b>36</b>	<b>394</b>	<b>445</b>	<b>51</b>
Alt-Rentfort	97	95	100	5	33	10	105	100	-5
Rentfort-Nord	258	253	212	-41	76	24	277	212	-65
<b>Wohnbereich III</b>	<b>355</b>	<b>348</b>	<b>312</b>	<b>-36</b>	<b>109</b>	<b>34</b>	<b>382</b>	<b>312</b>	<b>-70</b>
Ellinghorst	73	72	60	-12	19	6	78	60	-18
<b>Wohnbereich IV</b>	<b>73</b>	<b>72</b>	<b>60</b>	<b>-12</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>78</b>	<b>60</b>	<b>-18</b>
Butendorf	417	409	358	-51	124	38	447	358	-89
Brauck	431	422	483	61	139	43	465	483	18
Rosenhügel	134	131	108	-23	55	17	148	108	-40
<b>Wohnbereiche V/VI</b>	<b>982</b>	<b>962</b>	<b>949</b>	<b>-13</b>	<b>318</b>	<b>98</b>	<b>1060</b>	<b>949</b>	<b>-111</b>
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2.200</b>	<b>2.157</b>	<b>2.267</b>	<b>110</b>	<b>720</b>	<b>223</b>	<b>2.380</b>	<b>2.267</b>	<b>-113</b>



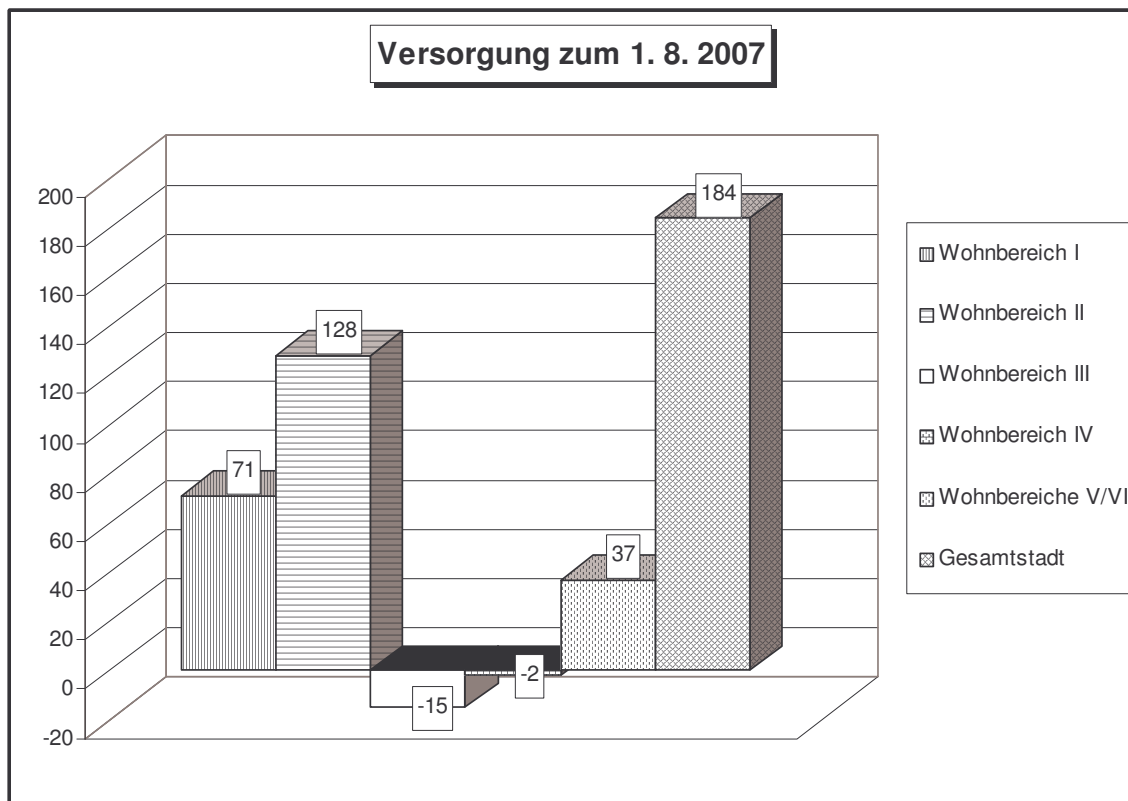
### 3.2 Kindergartenjahr 2006/2007

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- wachsender Jahrgang	Davon 31 Prozent	3,31 Jahrgänge zum Ende	Platzzahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	281	275	293	18	91	28	303	293	-10
Mitte II	163	160	208	48	47	15	175	208	33
<b>Wohnbereich I</b>	<b>444</b>	<b>435</b>	<b>501</b>	<b>66</b>	<b>138</b>	<b>43</b>	<b>478</b>	<b>501</b>	<b>23</b>
Zweckel	295	289	345	56	78	24	313	345	32
Schultendorf	68	67	100	33	15	5	72	100	28
<b>Wohnbereich II</b>	<b>363</b>	<b>356</b>	<b>445</b>	<b>89</b>	<b>93</b>	<b>29</b>	<b>385</b>	<b>445</b>	<b>60</b>
Alt-Rentfort	89	87	100	13	25	8	95	100	5
Rentfort-Nord	241	236	212	-24	92	29	265	212	-53
<b>Wohnbereich III</b>	<b>330</b>	<b>323</b>	<b>312</b>	<b>-11</b>	<b>117</b>	<b>37</b>	<b>360</b>	<b>312</b>	<b>-48</b>
Ellinghorst	66	65	60	-5	22	7	72	60	-12
<b>Wohnbereich IV</b>	<b>66</b>	<b>65</b>	<b>60</b>	<b>-5</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>72</b>	<b>60</b>	<b>-12</b>
Butendorf	399	391	358	-33	130	40	431	358	-73
Brauck	421	413	483	70	118	37	450	483	33
Rosenhügel	144	141	108	-33	44	14	155	108	-47
<b>Wohnbereiche V/VI</b>	<b>964</b>	<b>945</b>	<b>949</b>	<b>4</b>	<b>292</b>	<b>91</b>	<b>1036</b>	<b>949</b>	<b>-87</b>
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2.167</b>	<b>2.124</b>	<b>2.267</b>	<b>143</b>	<b>662</b>	<b>207</b>	<b>2.331</b>	<b>2.267</b>	<b>-64</b>



### 3.3 Kindergartenjahr 2007/2008

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- wachsender Jahrgang	Davon 31 Prozent	3,31 Jahrgänge zum Ende	Platzzahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	284	278	293	15	80	25	303	293	-10
Mitte II	155	152	208	56	41	13	165	208	43
<b>Wohnbereich I</b>	<b>439</b>	<b>430</b>	<b>501</b>	<b>71</b>	<b>121</b>	<b>38</b>	<b>468</b>	<b>501</b>	<b>33</b>
Zweckel	265	260	345	85	107	33	293	345	52
Schultendorf	58	57	100	43	22	7	64	100	36
<b>Wohnbereich II</b>	<b>323</b>	<b>317</b>	<b>445</b>	<b>128</b>	<b>129</b>	<b>40</b>	<b>357</b>	<b>445</b>	<b>88</b>
Alt-Rentfort	89	87	100	13	32	10	97	100	3
Rentfort-Nord	245	240	212	-28	67	21	261	212	-49
<b>Wohnbereich III</b>	<b>334</b>	<b>327</b>	<b>312</b>	<b>-15</b>	<b>99</b>	<b>31</b>	<b>358</b>	<b>312</b>	<b>-46</b>
Ellinghorst	63	62	60	-2	18	6	68	60	-8
<b>Wohnbereich IV</b>	<b>63</b>	<b>62</b>	<b>60</b>	<b>-2</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>68</b>	<b>60</b>	<b>-8</b>
Butendorf	391	383	358	-25	98	30	413	358	-55
Brauck	399	391	483	92	109	34	425	483	58
Rosenhügel	141	138	108	-30	54	17	155	108	-47
<b>Wohnbereiche V/VI</b>	<b>931</b>	<b>912</b>	<b>949</b>	<b>37</b>	<b>261</b>	<b>81</b>	<b>993</b>	<b>949</b>	<b>-44</b>
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2.090</b>	<b>2.117</b>	<b>2.267</b>	<b>184</b>	<b>628</b>	<b>196</b>	<b>2.318</b>	<b>2.267</b>	<b>17</b>



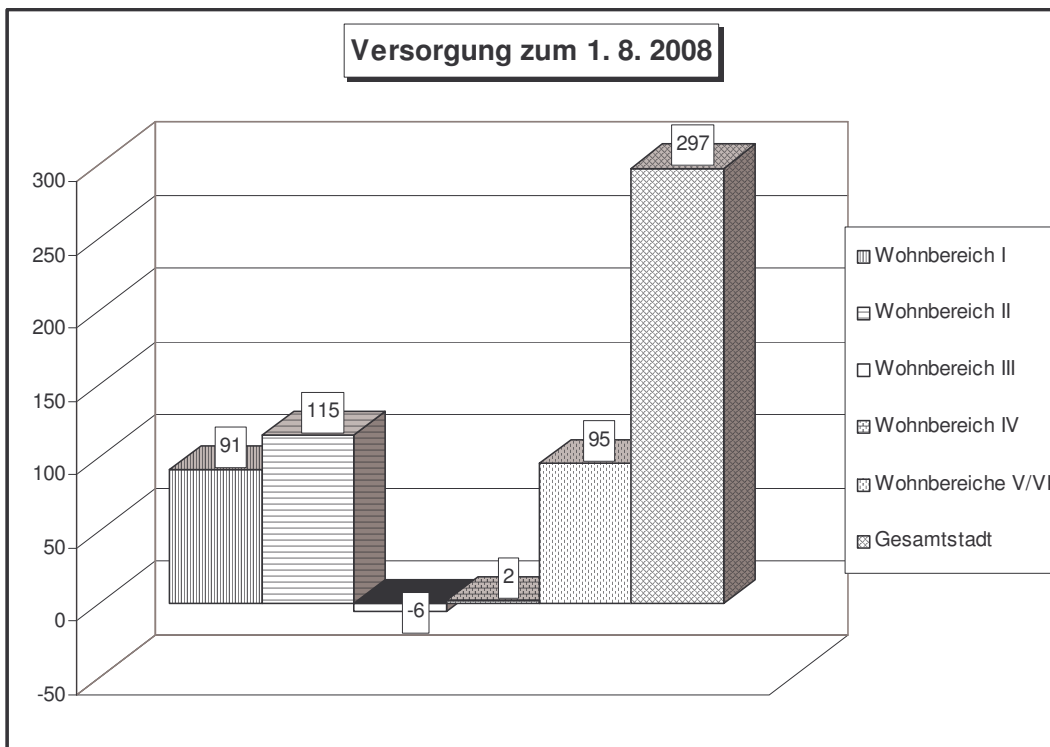
### 3.4 Kindergartenjahr 2008/2009

	3 Kern- jahrgänge zu Beginn	Davon 98 Prozent	Platz- zahl	Über-/ Unter- versorgung	Hinein- wachsener Jahrgang	Davon 31 Prozent	3,31 Jahrgänge zum Ende	Platzzahl	Über-/ Unter- versorgung
Mitte I	274	269	293	24					
Mitte II	144	141	208	67					
<b>Wohnbereich I</b>	<b>418</b>	<b>410</b>	<b>501</b>	<b>91</b>					
Zweckel	279	273	345	72					
Schultendorf	58	57	100	43					
<b>Wohnbereich II</b>	<b>337</b>	<b>330</b>	<b>445</b>	<b>115</b>					
Alt-Rentfort	90	88	100	12					
Rentfort-Nord	235	230	212	-18					
<b>Wohnbereich III</b>	<b>325</b>	<b>318</b>	<b>312</b>	<b>-6</b>					
Ellinghorst	59	58	60	2					
<b>Wohnbereich IV</b>	<b>59</b>	<b>58</b>	<b>60</b>	<b>2</b>					
Butendorf	352	345	358	13					
Brauck	366	359	483	124					
Rosenhügel	153	150	108	-42					
<b>Wohnbereiche V/VI</b>	<b>871</b>	<b>854</b>	<b>949</b>	<b>95</b>					
<b>Gesamtstadt</b>	<b>2.010</b>	<b>1.970</b>	<b>2.267</b>	<b>297</b>					

**Hinweis:**

Es kann zurzeit lediglich die Situation zu Beginn des Kindergartenjahres dargestellt werden.

Beim hineinwachsenden Jahrgang handelt es sich um die Kinder, die im im Zeitraum vom 1..7.2005 - 30.06.06 geboren sind bzw. werden.



Von der Tendenz her zeigt sich dasselbe Bild wie in den Vorjahren, die Kinderzahlen nehmen von Jahr zu Jahr ab. Vergleicht man jedoch die absoluten Zahlen der Fortschreibung 2005 mit den jetzigen, so zeigt sich, dass die Zahl der zu versorgenden Kinder immer noch zunimmt. Bezogen auf drei Kernjahrgänge steigt die Kinderzahl in den kommenden Kindergartenjahren:

Kindergartenjahr	Fortschreibung2005	Fortschreibung 2006	Differenz
2005/06	2.198	2.200	2
2006/07	2.160	2167	7
2007/08	2065	2090	25
2008/09	-	2010	-

Dies ist eindeutig auf Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern zurückzuführen, Zuwächse verzeichnet dabei vor allem Rentfort-Nord mit seinem Neubaugebiet „Uechtmannstraße“.

Im kommenden Kindergartenjahr verändert sich das Verhältnis von Unter- und Überversorgung von 143 freien Plätzen zu Beginn auf 64 fehlende zum Ende des Kindergartenjahres. Diese Versorgungssituation tendiert damit allerdings anders als im laufenden Kindergartenjahr- zu Beginn gab es einen rechnerischen Überhang von 110 Plätzen und 113 fehlenden Plätzen zum Ende des Kindergartenjahres - gesamtstädtisch gesehen eindeutig zu einer Überversorgung.

Dies zeigt sich bei differenzierter Betrachtung im Wohnbereich I, besonders in Mitte II, hier gibt es zum Ende des Kindergartenjahres ein Überangebot von 33 Plätzen. Ebenfalls hoch ist das Überangebot im Wohnbereich II - Zweckel und Schultendorf -mit 60 Plätzen sowie in Brauck mit 33 Plätzen.

Eine leichte Unterversorgung ist in Ellinghorst festzustellen, Rentfort-Nord, Butendorf und Rosenhügel weisen zahlenmäßig erhebliche Versorgungsengepässe auf.

#### 4. Konsequenzen

Das bisherige Angebot in Zweckel und Schultendorf sollte zunächst für ein weiteres Jahr beibehalten werden, auf diese Weise kann die Unterversorgung in Ellinghorst, vor allem aber auch in Rentfort-Nord, ausgeglichen werden.

Ebenfalls beibehalten werden sollte das derzeitige Angebot in Mitte I und II sowie in Brauck; hier vorhandene überzählige Plätze können zum Ausgleich von Unterversorgungen in benachbarten Stadtteilen sowie für die Versorgung unter Dreijähriger vor allem für zweijährige Kinder genutzt werden.

Größere Überversorgungen, die Überlegungen in Richtung Gruppenschließungen bzw. kostenneutrale Umwandlungen in kleine altersgemischte Gruppen rechtfertigen könnten, ergeben sich im kommenden Kindergartenjahr nicht. Die kostenneutrale Einrichtung einer altersgemischten Gruppe durch Schließung von zwei Regelgruppen ist noch nicht möglich, dadurch würde in diesem Jahr die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zumindest gefährdet. Diese Einschätzung teilen alle Gladbecker Träger von Kindergärten, die in der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung“ zusammenarbeiten.

## 5. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 26.4.2005 mit dieser Thematik befasst, und folgenden Beschluss gefasst:

„ Da die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 - 5 TAG zurzeit nicht gewährleistet werden kann, wird beschlossen, dass die Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1.10.2010, erfüllt wird.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu entwickeln und diese zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Zu dem Gesamtkomplex der gesetzlichen Änderungen durch das TAG haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesjugendämter Münster und Köln eine gemeinsame Arbeitshilfe entwickelt. Hierbei sind allerdings die individuellen Rahmenbedingungen des einzelnen Jugendhilfebezirkes zu berücksichtigen, z. B. die voraussichtliche demografische Entwicklung, die Arbeitslosenquote, der Migrantenanteil, die finanziellen Möglichkeiten etc., konkret also die tatsächliche Gesamtsituation in Gladbeck.

Grundsätzlich empfohlen wird ein Planungsprozess, der sich an faktischen Möglichkeiten orientiert und der ohne differenzierte und mit eventuell unsicheren Ergebnissen behafteten Elternbefragungen auskommt. Ausgangspunkt für eine solche Planung ist die aktuelle Versorgung der unter dreijährigen Kinder, die um die ungedeckte Nachfrage ergänzt wird und gegebenenfalls einen Hartz IV-Zuschlag einbezieht.

Im Ergebnis wird die Versorgung unter Dreijähriger grundsätzlich durch einen Angebotsmix sicherzustellen sein, der sich aus drei Elementen zusammensetzt, nämlich der Versorgung in

- GTK-Einrichtungen (altersgemischte Gruppen und in Regelgruppen bei Herabsetzung der Gruppenstärke, differenziert nach dem Alter der Kinder bzw. sogenannter Budgetvereinbarung gem. § 9 Abs. 4 GTK)
- Spielgruppen (die sich regional z. T. auch auf Kindergartenniveau bewegen, nur nicht GTK finanziert sind und nicht eng an die Vorgaben der Betriebskostenverordnung und die Personalvereinbarung gebunden sind)
- Tagespflege (einschließlich Maßnahmen der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen)

## 5.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter Dreijähriger in Tageseinrichtungen

### 5.1.1 Kleine altersgemischte Gruppen (15 Tagesstättenplätze, davon 7 für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum dritten Lebensjahr)

Wohnbereich	Einrichtung	Platzzahl
Mitte I	Katholischer Kindergarten „Don Bosco“, Wiesenstr.	7
Mitte II	Städtischer Kindergarten Voßstr.	7
Zweckel	Städtischer Kindergarten Frochtwinkel	7
Butendorf	SKF-Kindergarten „Arche“, Steinstr.	7
Rosenhügel	Städtischer Kindergarten August-Brust-Str.	7
	Insgesamt	35

### 5.1.2 Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen der Kindertageseinrichtungen

Kinder unter drei Jahren können, soweit sie zu Beginn des Kindergartenbesuches noch nicht drei Jahre alt sind und bis Ende Oktober das dritte Lebensjahr vollenden, ohne Gruppenstärkenreduzierung in Regelgruppen aufgenommen werden. Für alle anderen zweijährigen Kinder ist eine Umwandlung von Plätzen im Verhältnis 1 : 2 erforderlich.

Noch jüngere Kinder können nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Landesjugendamtes in Regelgruppen aufgenommen werden. Kindergartengruppen sind für Kinder dieses Alters grundsätzlich zu groß und personell nicht ausreichend ausgestattet.

Mit der Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrganges - insgesamt rd. 200 Plätze - werden im kommenden Kindergartenjahr etwa 150 Plätze für Kinder berücksichtigt, die zu Beginn des Kindergartenjahres 2 bis 2 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre alt sind.

Zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten für unter Dreijährige bietet ab Beginn des neuen Kindergartenjahres die AWO in ihrem Kindergarten an der Brahmsstraße. Hier plant die AWO, die dort vorhandene Hortgruppe zu schließen und den Bedarf der Schulkinder durch ein Angebot der Offenen Ganztagschule abzudecken. Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten sollen für die Betreuung von 8 unter Dreijährigen genutzt werden. Dieses Angebot, das vom Kreis aus Mitteln des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums und aus Europäischen Sozialfondsmitteln finanziert wird, richtet sich an sogenannte Elternzeitlerinnen und Personen, die nach Hartz IV-Bezug eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen.

### 5.1.3 Spielgruppen

Spielgruppen sind feste Gruppen von Kindern, die am Vor- oder Nachmittag stundenweise zumeist zwei- bis dreimal wöchentlich in Abwesenheit der Eltern betreut werden. Sie sollen ein zusätzliches Angebot für Eltern sein, die in der Regel teilzeitbeschäftigt sind und diese Form der Betreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Kosten werden ausschließlich von den Eltern übernommen.

Solche Spielgruppen konnten sich bisher in Gladbeck trotz Initiative und vielfältiger Bemühungen von interessierten Erzieherinnen bisher nicht bilden. Es fehlt in Gladbeck ganz offensichtlich an einer ausreichenden Zahl von Eltern, die an einem solchen Angebot interessiert und zu dessen Finanzierung bereit und in der Lage sind.

## 5.2 Tagespflege

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) erfordern eine weitgehende Neugestaltung der Kindertagespflege. Der für die Kindertagespflege und die institutionelle Betreuung formulierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag verlangt eine deutliche Qualitätssteigerung in der Kindertagespflege.

§ 23 SGB VIII definiert die Geeignetheit der Tagespflegepersonen, benennt das Erfordernis der Qualifizierung, schreibt eine Verlässlichkeit bei Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen vor und ergänzt die Erstattung angemessener Kosten an die Tagesmutter (Sachaufwand, Förderleistung, Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Alterssicherung und Unfallversicherung). Ebenso ist die Kindertagespflege jetzt erlaubnispflichtig.

Derzeit wird die Tagespflegeberatung und -vermittlung vom Pflegekinderdienst bearbeitet. Die Beratungs- und Betreuungsanfragen haben erheblich zugenommen (2003: 50 Kinder; 2004: 64 Kinder; 2005: 81 Kinder). Der Anteil der unter Dreijährigen liegt bei 52,5 Prozent.

Die Jugendhilfe ist daher im Bereich der Tagespflege gefragt, ein Modell für Gladbeck zu entwickeln und die erste Ausbaustufe festzulegen. Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet.

## **6. Fazit:**

Die Festlegung von konkreten Bedarfsquoten ist außerordentlich schwierig. Eine sehr frühe Fremdbetreuung von Kindern hat in Deutschland eindeutig nicht die Akzeptanz wie in anderen Ländern, z. B. in Skandinavien oder Frankreich. Festgestellt werden kann allerdings, dass die Bereitschaft, sein Kind fremd betreuen zu lassen, mit zunehmendem Alter ansteigt.

Vor diesem Hintergrund haben Städte wie Marl und Recklinghausen Betreuungsquoten von 5 % für Kinder vom 4. Lebensmonat bis zu einem Jahr, von 10 % für Kinder vom ersten bis zum zweiten Lebensjahr und 20 % für zweijährige Kinder festgesetzt. In Herten soll das Angebot entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme maximal auf 20 Prozent ausgebaut werden.

Wie bereits in den 90er Jahren bei der Ausbauplanung für Tageseinrichtungen spricht aufgrund der bisherigen Erfahrungen sehr viel für eine sehr pragmatische Herangehensweise ohne Festlegung von unsicheren Quoten. Hierbei werden alle realistischen Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssituation genutzt. Für das kommende Kindergartenjahr heißt dies konkret, das bisherige Platzangebot wird trotz zurückgehender Kinderzahlen erhalten, damit stehen knapp 150 Plätze für Zweijährige zur Verfügung, die je nach Eintrittsalter der Kinder 1 : 1 bzw. 1 : 2 genutzt werden können. Zudem wird das Angebot der Tagespflege weiter qualifiziert und ausgebaut.

## **7. Ausblick**

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich dieser Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation bewährt. Hierüber wird die Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Anfang 2007 berichten. Angesichts weiter zurückgehender Kinderzahlen wird dann zu entscheiden sein, wie die weitere Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Gladbeck erfolgen soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Den Planungen für das Kindergartenjahr 2006/2007 wird zugestimmt, gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, über ihre weiteren Ausbauplanungen Anfang 2007 erneut zu berichten.

Der Bürgermeister  
i.V.

---

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

⌘ \_\_\_\_\_-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: